



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 33 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 116, Gebiet Niederberg südl. Fritz-Baum-Allee

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 35 Tagesordnung zur 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers,
Neukirchen-Vluyn und Rheinberg am 19.06.2012

Seite 36 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Bekanntmachungen des Amtsgerichts Moers

Seite 37 Grundbuchanlegungsverfahren

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften Neukirchen-Vluyn

Seite 37 Einladung zur öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des
gemeinschaftlichen Jagdbezirkes II Neukirchen-Vluyn

Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 116, Gebiet Niederberg südl. Fritz-Baum-Allee

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 21.06.2012 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 116 befindet sich südlich der Niederrheinallee zwischen der Fritz-Baum-Allee und dem Bendschenweg auf dem ehemaligen Mitarbeiterparkplatz der Zeche Niederberg.

Der Bebauungsplan Nr. 116 ist ein Bestandteil des Gesamtprojekts Niederberg. Ziel des Bebauungsplans ist es, Flächen für Gewerbebetriebe zu schaffen. Als Übergang zwischen der vorhandenen Wohnbebauung am Bendschenweg und den reinen gewerblichen Nutzungen soll es eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbe am nördlichen Bendschenweg geben.

Die Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes erfolgt über die Fritz-Baum-Allee, die Inneboltstraße und über eine neue U-förmige Planstraße.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 22.05.2012

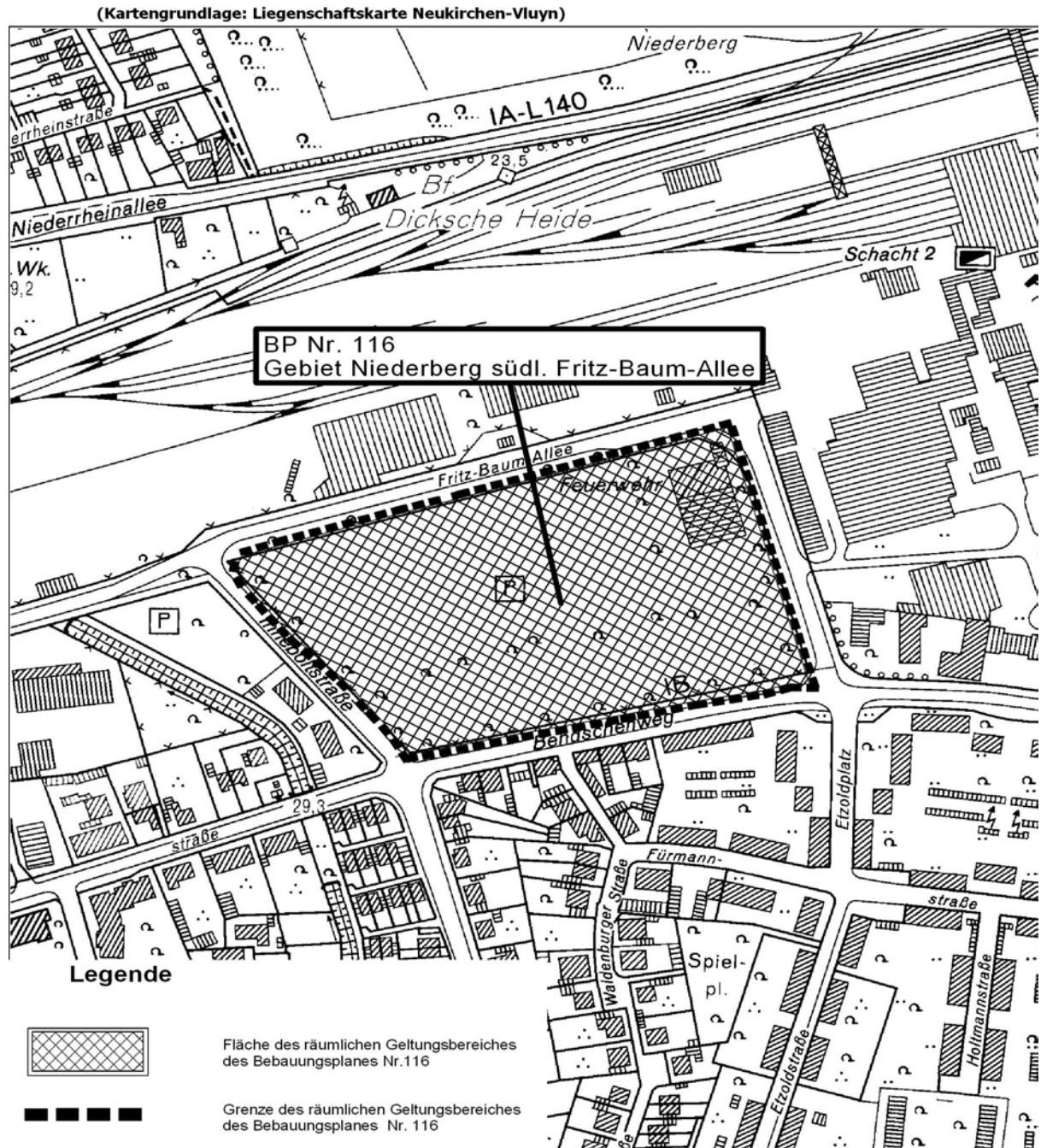
**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Bebauungsplan Nr. 116

Gebiet Niederberg südl. Fritz-Baum-Allee



Am Dienstag, den 19.06.2012 findet in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers ab 16.00 Uhr die 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 21. Juli 2011
2. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2011 und Entlastung der Sparkassenorgane
3. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
4. Wahl eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
5. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
6. Verschiedenes

Moers, den 24. Mai 2012

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
gez. Maaß
(Vorsitzender)

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3137075622, 3137182196 und 4137198745 werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 24.01.2012 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 14.05.2012

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3101636870 und 3101647232 werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 23.12.2011 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 25.05.2012

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3591267962 werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 13.02.2012 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 25.05.2012

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Amtsgericht Moers – Bekanntmachung (Geschäfts-Nr.: VL-600-23)

Es wurde beantragt, ein Grundbuchblatt für die nachstehend aufgeführten im Kataster unter „nicht ermittelte Eigentümer“ verzeichnete Grundstücke anzulegen:

Vluyn Flur 3 Flurstück 252,
Verkehrsfläche, Autobahn Venlo-Dortmund (E34), 290 m²

Vluyn Flur 3 Flurstück 346,
Verkehrsfläche, Autobahn Venlo-Dortmund (E34), 114 m².

Gleichzeitig wurde beantragt, als Eigentümer dieser Grundstücke einzutragen:
die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Nach Ablauf eines Monats seit Bekanntmachung wird das Grundbuchblatt angelegt und der Eigentümer – wie beantragt – eingetragen. Dies wird hiermit gemäß § 122 GBO öffentlich gemacht.

Moers, 14.05.2012
Amtsgericht

Wormann
Rechtspflegerin

E i n l a d u n g

zur öffentlichen Versammlung
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen **Jagdbezirkes II** Neukirchen-Vluyn

am Montag, dem 25. Juni 2012 um 20.00 Uhr in der Gaststätte
„Alt Vluyn – Knoor“, Unterdorf, 47506 Neukirchen-Vluyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 2. Billigung der Niederschrift über die letzte Genossenschaftsversammlung
 3. Anträge zur Tagesordnung
-

4. Nachträge zu den Jagdpachtverträgen Jagdbezirk II
 - Aufnahme von Walter Scheidt als Nachfolger des verstorbenen Jagdpächters Günter Styppa
5. Verschiedenes

Neukirchen-Vluyn, 24. Mai 2012

Peter T. Bongardt

Jagdvorsteher d. gemeinschaftlichen
Jagdbezirke I - VII Neuk.-Vluyn

Hinweis:

Jagdgenossen können sich nach den Vorschriften der Satzung vertreten lassen.

§ 10 Abs. 4: Eine natürliche Person kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder von einem Jagdgenossen, der derselben Jagdgenossenschaft angehört, mit einer Vollmacht vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 5 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten. Vollmachten sind schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
